

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Laubbläser? Nein danke!**

Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder und der Herbst beginnt – mit dem lauten Geheule von Laubbläsern.

Ob Schulgelände, öffentlicher Park oder privater Garten: Jetzt blasen sie wieder all' die bunten Blätter weg. Mit stundenlangen Lärmkaskaden wandeln die „Laub-Jäger“ durch die Stadt und blasen gefallene Blätter durch die – dank dem Laubbläser – abgasgeschwängerte Luft.

Es gibt viele Gründe, auf den Einsatz von Laubbläsern zu verzichten. Hier die fünf wichtigsten:

*Unnütz.* Die gleiche Arbeit könnte mit Rechen, Besen und Schaufel emissions- und lärmfrei erledigt werden und würde erst noch mehr Leuten Arbeit geben.

*Lärm.* Die Maschinen machen extrem viel Lärm (bis zu 115 Dezibel) – und unterliegen im Gegensatz zu vergleichbaren Geräten keiner dB-Grenze.

*Abgase.* Die meisten dieser Geräte sind benzin- oder dieselbetrieben und verbrennen damit Treibstoffe, mit den bekannten Abgasen. Dies für eine Arbeit, die auch mit Besen und Schaufel laut- und emissionslos getätigt werden könnte (und bis vor ein paar Jahren konnte).

*Aufwirbelung.* Ob die durch die Gebläse mit aufgewirbelten und weit verteilten Teile (Staub, Tierfäkalien, Feinstaub, Krankheitserreger, Dreck usw.) beim Einatmen (nicht nur durch den Bläser, auch durch Passant/innen) gesundheitsförderlich sind, bleibe dahingestellt.

*Natürlicher Schutz.* Auf Rasenflächen, Waldwegen, in Gartenbeeten bieten die gefallen Blätter häufig auch einen natürlichen Schutz des Untergrundes, der nach der „Blaserei“ fehlt.

Die Stadt Bern soll und darf als klima- und umweltbewusste Stadt eine Vorbildfunktion übernehmen und sollte versuchen, den Gebrauch dieser unnötigen Geräte soweit als möglich einzuschränken.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Stadt verzichtet wo immer möglich auf den Einsatz und Gebrauch von Laubbläsern
2. Dieser Verzicht soll auch für Betriebe gelten, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von der Stadt Subventionen beziehen<sup>1</sup>
3. Wo auf den Einsatz nicht verzichtet werden kann und Rechen und Schaufel nicht ausreichen, sollen Elektrogeräte zum Einsatz kommen
4. Es ist zu prüfen, ob der Einsatz von Laubbläsern auch für Private eingeschränkt werden kann (z.B. über den Lärmpegel).

Bern, 21. Oktober 2010

*Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL), Conradin Conzetti, Daniel Klauser, Peter Künzler, Tania Espinoza, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan Buechi*

---

<sup>1</sup> z.B. Schulgelände (StaBe), Gelände um Quartierzentren (vbg) usw.

**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 6. April 2011

Der Gemeinderat